

Zur Kritik des Antiphon.

In der Beurtheilung, welche meine Ausgabe des Antiphon neuerdings durch R. Schöll in Jahn's Jahrbüchern (Bd. 103 p. 297 ff.) erfahren, ist die Bemerkung gemacht, dass eine neue und genauere Vergleichung des Codex Crippsianus für diesen Redner doch noch erforderlich sei. Nachdem diese Handschrift erst von Bekker, dann von Dobson längst verglichen worden, hatte ich ein Weiteres für überflüssig angesehen; aber ein genauerer Einblick in die Handschrift, der mir in diesem Sommer verstattet wurde, hat mich von der vollkommenen Richtigkeit jener Bemerkung meines Recensenten überzeugt.

Der Codex Crippsianus nämlich ist im Antiphon, ebenso wie im Andokides, Dinarch, Isaeus und den andern Rednern, welche er enthält, ziemlich oft corrigirt, und zwar theils von erster Hand allein, theils ausserdem noch von einer zweiten, die sich durch die hellbraune Farbe der Dinte ohne Mühe erkennen lässt. Wo nun die Thätigkeit dieses Correctors den ursprünglichen Text verändert hat, da ist es entschieden von Wichtigkeit zu wissen was zuerst dagestanden, während die vom Schreiber selbst corrigirten Fehler nur zuweilen bedeutungsvoll, im Ganzen dagegen für den kritischen Apparat unnützer Ballast sind. Unsere Collationen aber nehmen auf diesen Unterschied zwischen den Correkturen nur selten Rücksicht, und haben es ausserdem häufig nicht einmal angezeigt, dass eine Korrektur stattgefunden: Genauigkeit hierin also ist es, was von einer neuen Collation zu erwarten steht. Ich sage, zu erwarten steht, denn ich selbst fand nicht die Zeit, zugleich für Antiphon, Andokides, Dinarch und die Sophisten, welche Schriftsteller alle für mich das gleiche Interesse hatten, in der nöthigen Vollständigkeit eine Collation anzustellen.

Wie schon bemerkt, hat nicht überall die zweite Hand sich

thätig gezeigt, und für die Schriftsteller wo dies nicht der Fall, ist in der That nicht viel wichtiges mehr aus der Handschrift zu entnehmen. Andokides, Gorgias und Alkidamas gehören zu dieser Klasse; zu der doppelt corrigirten dagegen Antiphon, Dinarch sowie Isaeus, für welchen letzteren eine neue Vergleichung wohl nicht minder wünschenswerth sein möchte. An dieser Stelle will ich lediglich mit Antiphon mich beschäftigen und das Neue, was ich für ihn gefunden, mittheilen.

Nicht nur Schöll, auch schon Sauppe in seinem Programm über Antiphon hatte vermuthet, dass durch bessere Vergleichung von A die Anzahl der Stellen, wo dieser Codex, wenigstens von erster Hand, mit dem Oxoniensis N übereinstimmt, sich als noch viel grösser herausstellen möchte. Ich verglich nun demgemäss zunächst und hauptsächlich alle diejenigen Stellen, wo nach den bisherigen Angaben N eine Lesart für sich hatte, und die folgende Zusammenstellung wird zeigen, wie sehr sich die Zahl dieser Stellen nunmehr vermindert hat. Von den angewandten Zeichen bedeuten corr.¹ und corr.², dass die erste beziehentlich die zweite Hand die Aenderung gemacht.

(A) Or. I, 3 ἀπολελεμμένω] ἀπειλημμένω N, ἀπειλεμμένω A pr. corr.².

26 ὅς γ' ἐκπλεῖν] ὡς γ' ἐκπλεῖν N und A pr.

30 ἀπολοῦνται N und pr. A corr.¹.

II Hypoth. Ἀνσίω N und A pr. corr.¹.

α 1 διαγνωσθῆναι A pr; γνωσθῆναι N und A corr.¹ (mit Punkten die über die drei Buchstaben δια gesetzt sind).

β 5 τὸ μὲν γὰρ] γὰρ om. N A.

γ 9 φανερώς] φανερός N und vielleicht A pr., doch corr.¹.

δ 7 κυρίων] κυρίως N und A pr. corr.¹.

11 ὅς] ὡς N und A pr.

III β 5 φανερός] φανερώς N und A pr.

10 διαφθορά] so nicht nur N sondern auch A statt des verdorbenen διαφορά.

γ 3 πεισθέντας — ἡγήσασθαι] so N statt der v. πεισθέντες — ἡγήσεσθε; A pr. hat πεισθέντας (corr.²) — ἡγήσεσθε (corr.¹).

6 οὔτε ἔβαλεν οὔτε ἀπέκτεινεν] ἢ vor dem ersten οὔτε nicht nur N sondern auch A pr.

ebd. ἀπέκτεινέ μου τὸν παῖδα] ἀποκτείναντος A und N pr. corr.², wie auch § 7 ἀρνούμενον von 2. Hand verbessert ist.

- 7 ὃ τε διαφθαρεῖς] ὃ τε δὲ φθαρεῖς N und pr. A.
 8 μηδεμιᾶς] μηδὲ δι' N, μηδὲ . . pr. A. corr.².
 9 οὐ πρόπει] οὐ om. N und pr. A. corr.¹.
 10 τοῦ ἀκουσῶς ἀποκτεῖναι] τοῦ, nicht τῷ, ausser N auch A
 pr. corr.².
 δ 4 καλούμενος] καλούμενον N und pr. A. corr.².
 10 ἐγένετο] ἀπολέσθαι add. N und pr. A.
 IV α 2 ἀξιοθέντος N und pr. A. corr.¹.
 β 2 πότερα ἢ δίκουν] ἂν fügen nach πότερα ein N und pr. A.
 δ 4 μᾶλλον ὃ διωκόμενος] ἢ nach μᾶλλον fügen ein N u. pr. A.
 9 οὕτως] οὐ τοῦ N und pr. A. corr.².
 11 οὕτω γὰρ ἂν] ἂν hat ausser N auch A pr., doch über der
 Zeile.
 V 4 αἰτήσομαι] δὲ fügen hinzu N und pr. A.
 7 διαπραάσσωνται] διαπραάσσονται N und A pr. corr.¹.
 17 ὠφελεῖσθαι τοῦδε τοῦ νόμου] ὠφελῆσαι τοῦδε κόσμου N und
 pr. A. corr.².
 19 ἐλασσωθείς] so, oder ἔλας σωθείς, ausser N auch pr. A
 statt der Corruptel ἔλος σωθείς (wie ich schon früher
 gesehen).
 21 φασὶν] φησὶν N und pr. A. corr.².
 39 ἐξάγαγοι] ἐξάγει NZM und A pr., ἐξόγοι A. corr.² B.
 (42 ὡς ἀληθεύον οὖσι A. corr.¹; was zuerst dagestanden ist
 unklar, doch kann es nicht das εἰρημένους des Oxon. und
 überhaupt kein längeres Wort gewesen sein.)
 51 ἴση ἐστὶ] ἴσον εἰ N; A pr. nicht ἴσον ἐπὶ sondern ἴσον εἰ
 mit noch einem folgenden Buchstaben.
 54 τῷ μὴ] τὸ μὴ A. corr., τοῦ μὴ N, dies oder τῷ μὴ A. pr.
 61 ἦλθεν ἐπὶ τοῦτο] τοῦτον hat N und vielleicht A pr.
 -91 ἀπολωλέναι N, ἀπωλωλέναι A (wie ich schon früher ge-
 sehen und in der Ausgabe angegeben).
 93 συνεξέσωσεν] συνεξέωσεν N, συνεξέσωσεν A.
 94 πράξεθ'] πράξεσθ' wie NB auch A.
 VI 5 οὐδεὶς ἂν τολμήσειεν οὕτε τὴν δίκην] für οὕτε haben οὕτ'
 ἂν N und A.
 9 τούτου ἰδίᾳ] τούτου ἰδῆ N, τούτου εἰδ. A pr., τούτου δὴ
 corr.¹, τουτουὶ δὴ corr.².
 11 διδασκαλεῖον] διδασκάλιον N und pr. A.
 22 εἶεν (für εἰσὶ) N und pr. A. corr.¹.
 27 ἔφρευγον] ἔφρευγεν N und vielleicht A pr. corr.¹.

Ich schliesse hier gleich das übrige an, was aus meinen Notizen

zum apparatus criticus des Antiphon neu hinzukommt oder in demselben zu ändern ist.

(B) I 19 ἔμελλε τελεῖσθαι] ἔμελλεν τελεῖσθαι A pr.

ebd. μᾶλλον φιλοσομένη] für μᾶλλον hat . α . A pr.

25 πότερον] πρότερον A pr.

30 vor γράμματα scheint ἀλλὰ gestanden zu haben.

II α 3 ἡμέτερον] so A pr., ὑμέτερον erst corr.².

9 ὑπό τε τῶν παραγενομένων] ὑπό τε . . . τῶν γενομένων A pr. corr.¹.

γ 4 ἀπαρνῶνται ἦ] das letzte Wort Korrektur von 2. Hand.

5 τὸν μὲν κίνδυνον τὸν αὐτὸν] τὸν κ. τὸν αὐτὸν A pr., τὸν μὲν κ. οὐ τὸν αὐτὸν corr.².

δ 4 παιομένοις ist am Rande von 1. Hand hinzugefügt.

(5 ἀφίωντο hat pr. A unzweifelhaft.)

7 ἐὰν μὴ τάληθῃ] ἐὰ ist Korrektur von 1. Hand.

8 ὁπόσοι] ὁπόσαι A pr.

III β 1 φανερόν μοι] φανερόν ohne μοι A pr.? doch corr.¹.

ibd. αὐτῆς τῆς συμφορᾶς] τῆς von 1. Hand nachträglich zugesetzt.

ibd. ἡναγκάσθην . . . und ὑπὲρ . . . πραγμάτων A.

2 καὶ αὐτὸς] αὐ Correktur von 1. Hand.

γ 7 βαλὼν] βάλλων A pr. corr.².

ibd. οὐδ' αὖ] οὐ γὰρ mit den andern codd. A corr.¹; von erster Hand stand vielleicht οὐδὲ da.

9 ἀποδίδωσί μοι] μοι erst nachträglich, doch von 1. Hand, hinzugefügt.

11 ἁμαρτίαν] ἀσέβειαν von dritter Hand übergeschrieben.

ibd. τῶν . . . προσήκο . . . των A pr. corr.²; vor προσηγόντων mag οὐ gestanden haben.

ibd. εἰς ὑμᾶς] εἰς ἡμᾶς A pr.

δ 9 ὅσα ἐὰν φθαρῇ pr. A anscheinend, wiewohl das α von ὅσα nicht deutlich; doch hat ὁ den Akut.

IV α 6 γεραιότερων anscheinend pr. A.

β 5 φονέα] φον ist Korrektur.

6 ἄρξαιος A pr. corr.².

γ 2 ῥώμης] μη ist Korrektur von 1. Hand.

δ 2 ὁ μὲν οὖν . . . διώκων A.

6 κρείσσονας] κρεῖσσον ὦν (mit N) nicht A sondern A pr., κρείσσων ὦν mit der v. A. corr.².

10 οὕτως δὲ] δὲ von 1. Hand corrigirt.

ibd. ὑπὲρ αὐτοῦ] περὶ αὐτοῦ A pr. corr.¹.

- V 2 λέγειν . . ἄδυναμία A.
 7 ὁρθωμένους pr. A corr.².
 10 ἀποκτείνειν με μέγα A.
 ibd. ἂν ἔνειμαν ἂν pr. A.
 11 ὑπαίθρῳ] αι ist Korrektur.
 ibd. ἐξωλίαν A pr.
 ibd. κα.ὰ πολλὰ (also κατὰ πολλὰ) A pr. corr.².
 31 ὁ μὲν γὰρ] γὰρ von 1. Hand über der Zeile zugefügt.
 39 καὶ ἐνθεις wahrscheinlich A pr.
 73 ἀδίκως] αδι ist Korrektur, ebenso in ἐχθρῶν das θ (also ἐχθρῶν).
 84 σαφεινότην] σοφ . . ἀτην (also σοφωτάτην) pr. A.
 85 προκαταγνώσεσθαι pr. A.
 89 αἰπῶσθαι pr. A.
 91 τὸ δὲ ἔτερον καὶ ἀσέβημα] καὶ über der Zeile von 1. Hand zugefügt.
 95 βουληθῶσιν] βο ist Korrektur.
 96 ἀποψηφίσασθ' ε. (με) A pr. corr.¹.
 VI 27 ἢ αἰτία auch A.
 38 τοὺς τε νόμους] τοὺτους νόμους A pr. corr.¹.
 ibd. ἐπέδειξε (für ἀπεδ.) pr. A corr.¹.

Endlich noch solche Stellen, wo die Lesart von A pr. schon angegeben, aber nicht bemerkt war, ob die Korrektur von 1. oder von 2. Hand herrühre.

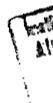
(C) II β 6 εἰκὸς ἂν ἦν] ἂν add. corr.². — δ 1 τῇ τε ἀτυχίᾳ corr.². — 10 ἐλεγχθῶ corr.². — III γ 6 ἦσσαν corr.². — 6 und 7 ἀκουσίως ἢ ἔκουσίως corr.². — 8 εἰ δὲ θεία corr.². — δ 1 γινώσκον-
 τας corr.². — 5 ἀτυχήμασι corr.². — IV β 7 μου add. corr.¹. —
 γ 2 εἶπε bis αὐτὸν add. corr.¹. — οὕτως corr.¹. — V 3 δυναμένων
 add. corr.². — 14 τοὺς τῶν κατηγορῶν corr.¹. — μετέκβασις corr.¹.
 — 37 τῷ ψεύδεσθαι corr.². — διὰ τοῦτο corr.². — VI 8 μοι add.
 corr.¹. — 10 τινὸς add. corr.². — 14 ἔνεκα add. corr.¹. — 21 οὐ
 add. corr.¹. — 26 πυνθάνεσθαι καὶ πρόφασις corr.¹. — 28 κατα-
 μαρτυρούντων (für μαρτυρούντων) corr.¹. — 42 προδιαδικασίας (für
 προδικασίας) corr.¹. — 44 ἡμέραις corr.¹.

Jedenfalls liesse sich die Anzahl der neuen Lesarten, wenigstens in Classe B, noch bedeutend vermehren, und C ist ja augenscheinlich nur ein Anfang, der gar sehr der Vervollständigung bedarf. Gleichwohl lässt sich auch schon das hier zusammengestellte Material in mehrfacher Weise sehr wohl kritisch verwerthen.

Mein Recensent ist wenig damit einverstanden, dass ich, im

Anschluss an Mätzner und im Gegensatz zu Sauppe, dem Oxoniensis vor dem Crippsianus den Vorzug gegeben. Er meint wie S., dass der Oxoniensis durch Interpolation und Conjekturen seine Abweichungen und seine scheinbaren oder wirklichen Vorzüge erhalten habe, und stellt dem von mir in der Praefatio geltend gemachten Argument, dass doch die gedankenlosen und verkehrten Abweichungen in N viel zahlreicher seien als die brauchbaren neuen Lesarten, den Einwand entgegen, dass ja durchaus nicht der Schreiber dieser Handschrift N, auf den die Fehler zurückgingen, mit dem gelehrten Urheber der Verbesserungen und Verfälschungen eine Person zu sein brauche. Man beachte nun, welche Modifikationen Sauppe's ursprüngliche Behauptung schon erlitten. Zuerst suchte derselbe den Oxon. als eine blosse Abschrift aus A zu erweisen, die durch ihren Schreiber willkürlich verfälscht sei; dann setzt er, statt aus A, aus dem Archetypus von A, und nun müssen Briegleb und Schöll noch Mittelglieder zwischen N und diesem Archetypus annehmen, um die ursprüngliche Behauptung von der Interpolation des Oxon. zu halten. Worauf beruht denn nun diese Behauptung? auf einer Anzahl von Stellen, wo die Lesart des cod. N den Anschein von willkürlicher Aenderung trägt. Mir war dieser Anschein nicht deutlich und unzweideutig genug, ja sogar eigentlich nur an der einen Stelle 5, 95 einigermassen vorhanden, wo N das corrupte ἀπαῖς τῶν δὲ τοῦ einfach auslässt, und diese eine Stelle hielt ich natürlich nicht für beweiskräftig. Jetzt zeigt es sich mehrfach, wie täuschend dieser Schein war, und wie N an einer ganzen Reihe von Stellen, wo man ihn für interpolirt erklärte, lediglich die Lesart des Archetypus treu wiedergiebt. Schöll zählt 15 Stellen auf, an welchen die Interpolation sich kundgebe, und unter diesen 15 sind vier, wo die Interpolation, wenn vorhanden, auch von A pr. und folglich vom Archetypus getheilt wird. Aehnlich ist es Sauppe ergangen, und ich denke, diese Erfahrungen müssen uns warnen, dass wir nicht einem solchen Anschein allzu voreilig trauen. Ein ganz anderer Weg möchte besser geeignet sein, uns über soviel Uebereinstimmung, neben soviel Abweichung, zwischen A und N Klarheit zu verschaffen.

Wo die Lesart des Oxon. mit der ungeänderten in A, oder mit der ursprünglichen, aber von 2. Hand verbesserten, in letzterer Hdschr. zusammenstimmt, schliessen wir dass dies die Lesart des gemeinsamen Archetypus gewesen. Aber nun fehlt es auch nicht an Stellen, wo A pr. und N das Gleiche bieten, aber die Aenderung in A von derselben Hand geschehen ist, und wiederum finden wir



auch, dass manchmal A corr.¹ und N übereinstimmen, während A pr. die Lesart der übrigen Handschriften theilt. Von ersterer Art sind folgende Beispiele: (α) I, 30 ἀπολούνται. II Hypoth. *Λυσίω*. γ 9 φανερός (?). δ 7 κυρίως. III γ 3 ἡγήσασθε (A pr.) oder ἡγήσασθαι (N). 9 πρέπει om. οὐ. IV α 2 ἀξιοθέντος. γ 6 οὗτος. V 7 διαπράσσονται. VI 22 εἶεν. 27 ἐφενγεν (?). 28 μαρτυρούντων (corr.¹ καταμαρτ.). Dagegen N und A corr.¹ gegen A pr. und die übrigen Handschr. (β): II α 1 διαγνωσθῆναι A pr. und v., γνωσθῆναι N, δια durch Punkte getilgt in A corr.¹. IV δ 11 οὕτω γὰρ A pr. und v., οὕτω γὰρ ἂν N, ἂν übergeschrieben A corr.¹. V 22 μετέβασας A pr. und v., μετέβασας N und A corr.¹. Dieser Klasse nicht fern stehen auch noch folgende Stellen (γ): VI 42 προδικασίας A pr., προδιαδικασίας N und A corr.¹, διαδικασίας v. — 44 ἡμέραις A pr., ἡμέρας N und A corr.¹, ἡμέρας v.

Nun ist an Stellen der ersteren Art nur eine doppelte Erklärung möglich: entweder hat der Schreiber von A interpolirt, oder der Archetypus (den ich mit α bezeichnen will), hatte beide Lesarten, von denen dann N und A pr. die ursprünglich dort im Text stehende nahmen, der sich verbessernde Schreiber von A die in α übergeschriebene vorzog. Also IV α 2 ἀξιοθεῖς α pr. N A pr., ἀξιοθέντος α corr. A corr. Was die zweite Reihe von Stellen betrifft, so kommt es hierbei sehr auf das Verhältniss der übrigen Hdschr. zum Crippsianus an, ob dieselben eine für sich bestehende dritte Wiedergabe des Archet. darstellen, oder ob sie aus demselben nur durch Vermittelung von A abgeleitet sind. Wäre dies der Fall, so könnte überall α die Lesart von N gehabt, der Schreiber von A dagegen zuerst sich verschrieben, dann den Fehler nach seinem Original verbessert haben. Hingegen ist diese Annahme ausgeschlossen, sobald wir eine Selbständigkeit der übrigen Hdschr. zugeben: wir müssen alsdann sagen, dass in diesen Fällen umgekehrt der Schreiber von N sogleich die Verbesserung nahm, die der von A erst nachträglich oder mit dem Ursprünglichen zusammen hineinbrachte. Nun glaube ich allerdings nicht (wie auch noch niemand meines Wissens es behauptet hat), dass BLZM lediglich aus A hergeleitet seien: allerdings mag ein Original von ihnen eine Korrektur nach A erfahren haben. Demnach traue ich kein Bedenken, für die Stellen unter β und γ anzunehmen, dass auch hier eine doppelte Schreibung in α vorlag. Also II α 1 διαγνωσθῆναι mit Punkten über δια α ; A gab dies getreu wieder, N liess das δια weg. VI 42 δια προδικασίας α ; ebenso auch A; dagegen προδιαδικασίας N und διαδικασίας die v.

Es steht demnach hinlänglich fest, dass α eine mehrfache Recension darbot¹, und diese Sachlage erklärt nun vollkommen ausreichend alle Verschiedenheiten von A und N, die nicht auf einfaches Verschreiben der Copisten dieser beiden Hdschr. zurückgehen. Z. B. das $\alpha\rho\alpha\iota\varsigma\ \tau\omega\upsilon\ \delta\acute{\epsilon}\ \tau\omicron\iota$ (V 95) konnte in α corr. mit Punkten notirt sein und deshalb in N ausgelassen werden, während der

Schreiber von A die Punkte übersah. IV α 2 τὸ ἀνθρώπινον ^{γένος} φῦλον
oder τὸ ἀνθρώπινον ^{φῦλον} γένος α , darnach τὸ ἀ. γένος A, τὸ ἀ. φῦλον N.

β 1 τοῦ ἐγκλήματος ^{γ} αἵπος oder ^{α} αἵπος τοῦ ἐγκλήματος ^{γ} α , darnach τοῦ ἐγκλ. αἵπος N, αἵπος τοῦ ἐ. A. Wo bleibt nun die Annahme von der in N geschehenen Interpolation? An sich schon viel zu schwach gestützt, muss sie jetzt als ganz unnöthig und ungehörig erscheinen, indem was durch sie erklärt werden soll sich ohne sie aus der erwiesenen Thatsache, dass α corrigirt war, vollkommen begreifen lässt. Aber ich weiss wohl, dass nicht dies die Hauptfrage ist, wo die Interpolation geschehen, ob in N oder vor N, sondern ob überhaupt Interpolation stattgefunden und ob sich dieselbe etwa in N fortgepflanzt hat, während A davon frei blieb.

Dass nun die Korrektur in α manchmal nichts als Verschlechterung gewesen, lässt sich nicht in Abrede stellen; vgl. VI 28 καταμαρτυρούντων und 42 προδιαδικασίας oder διαδικασίας (denn ob der Korrektor dies oder jenes wollte ist zweifelhaft). Sodann hat in den Stellen β und γ A wenigstens die Spur des Ursprünglichen bewahrt, die N verwischte. Aber nach der Reihe unter α steht es fest, dass vielfach N die Korrektur unberücksichtigt liess, oder dass, wenn gleichwie in A mehrere Hände in α thätig waren, zu der Zeit als N abgeschrieben wurde eine der Korrekturen noch nicht stattgehabt hatte. Also hat niemand ein Recht zu behaupten, IV α 2 sei φῦλον die Korrektur, und β 1 habe ursprünglich αἵπος τοῦ ἐ. in α gestanden: das Umgekehrte hat genau dieselbe Wahrscheinlichkeit.

Hieraus ergibt sich denn, dass wir zunächst die Hdschr. A und N ganz auf gleiche Stufe zu stellen haben; eine Prüfung der einzelnen Abweichungen zwischen ihnen kann uns dann weiter führen, und zwar muss ich nach wie vor dem Oxoniensis den Vor-

¹ Vgl. noch II β 13 κατηγορεῖτέ μου ABLM, κατηγορεῖται τέ μου

N. Also, wie schon Sauppe gesehen, ^{τέ}κατηγορεῖται μου α : A nahm so-
gleich die Verbesserung an, N combinirte beides.

rang zugestehen, aus den Gründen die ich in der Praefatio ausinandergesetzt. Daraus denn die praktische Regel: man entscheide in erster Linie nach den Momenten, die sich aus dem einzelnen Fall selbst gewinnen lassen; sind aber solche nicht da (wie so oft in Fragen der Wortstellung), so folge man dem Oxoniensis.

Jedenfalls aber steht und stand dies eine fest, dass von den gemeinsamen Lesarten der Handschr. N und (pr.) A immer auszugehen, und dass insbesondere den Correkturen in A von zweiter Hand nicht viel Bedeutung beizumessen ist. Dieser Corrector verfährt entschieden als Interpolator, mochte er nun nach eigenem Belieben ändern oder nach einer ihm vorliegenden Handschrift, in der die Interpolationen schon geschehen waren. Manches ist ja unbedingt richtig verbessert, wie das bei allen solchen Correkturen der Fall, und insbesondere eine Stelle verdient Erwähnung. II δ 1 heisst es in A pr. und N: ἰδὸν ἐγὼ ἦ τε ἀτυχία, und ebenso las der Vf. des ersten Scholions zu dieser Stelle (in der ὑπόθεσις); dagegen A corr.² und die v. ἰδὸν ἐγὼ τῇ τε ἀτυχία, und diese richtige Lesart erklärt der Vf. des 2. Scholions. Die Corruptel ist also älter als α, und der Corrector ist hier Vertreter des Echten. Umgekehrt verhält es sich mit dem bekannten Ἑλος σωθεῖς 5, 19, nur dass man, weil in A lediglich das α von ἐλασσωθεῖς durch Radirung der betreffenden Striche in o verwandelt ist, nicht wissen kann, ob hier 1. Correctur oder 2. vorliegt. Ἑλος σωθεῖς las der Vf. der Hypothesis, die auch in AN in gleicher Gestalt vorliegt; man sieht also auch an diesen beiden Stellen wieder, wie in α eine Vermischung verschiedener Recensionen stattgefunden hat.

Zum besondern Vorwurf macht mir mein Recensent noch das, dass ich auch der Aldina eine gewisse selbständige Geltung beizumessen geneigt sei, auf Grund der einen Stelle II α 4, wo ἔχοντες γὰρ ἂν τὰ ἱμάτια εὐρέθησαν nur in ANAld., οὔτε γὰρ κακούργους εἰκὸς ἀποκτείνειν τὸν ἄνθρωπον nur in der Ald. überliefert ist. Schöll hält diese letzteren Worte für blosser Interpolation, während ich auch jetzt noch nicht verstehen kann, wie jemand einen an dieser Stelle ganz sinnlosen Satz (ich meine namentlich das οὔτε γὰρ, wofür es οὔτε ἄρα heissen müsste) aus Conjectur hätte einschieben können. Auch hat die Ald. noch manche andere gute Lesart, z. B. II α 1 γνωσθῆναι mit NA pr. statt διαγνωσθῆναι, wo an Conjectur gar nicht zu denken ist. Praktisch ist es übrigens offenbar von keinem grossen Belang, ob man der Aldina Autorität beimisst oder nicht: das meiste was sie für sich Besonderes hat, ist offenbar werthlos.

Ich schliesse endlich noch eine kurze Besprechung solcher Stellen an, wo die oben aus A neu angeführten Lesarten mir eine anderweitige Herstellung des Textes anzurathen scheinen. Es wird sich dabei wiederholt zeigen, wie schlecht die Correkturen von 2. Hand in A insgemein sind, und wie ich, selber noch unter dem Banne von Sauppe's Ausspruch über den Oxoniensis stehend, oft genug den Lesarten desselben viel zu wenig Gewicht beigelegt habe.

I 30 ist die Lesart von A pr. (corr.¹) *ἀλλὰ γράμματα γράφουσι* der Aufnahme wohl werth. — ebend. wird nun wohl mit Bekker nach ZM *ὅφ' ὧν ἀπόλλυνται* zu schreiben sein, wie auch Schöll empfiehlt. — III β 1 mag A pr. gehabt haben: *ἡναγκάσθην νῦν* — — *ὑπὲρ τῶν πραγμάτων ἀπολογεῖσθαι*; vor *πραγμ.* vermisst man allerdings etwas, und es mag die Lesart in A von dem echten *ὑπὲρ τοιούτων πραγμάτων* ein Rest sein. — γ 6 ist die Lesart von N und A pr. aufzunehmen: *ἐκὼν μὲν οὐκ ἀπέκτεινεν, μᾶλλον δὲ ἐκὼν ἢ οὐτε ἔβαλεν οὐτε ἀπέκτεινεν*, indem sich mit den letzten Worten der Sprecher auf das zurückbezieht was er schon § 5 gesagt: *ἐγὼ δὲ ἐκουσίως κατηγορῶν ἀποκτεῖναι αὐτὸν πιστότερος ὢν μοι δοκῶ εἶναι ἢ οὗτος, ὃς μήτε βαλεῖν μήτε ἀποκτεῖναι φησι τὸ μειράκιον*. Dann setze man einen Punkt und schreibe weiter: *ἐκουσίως δὲ οὐχ ἥσσον ἢ ἀκουσίως ἀποκτείναντές μου τὸν παῖδα, τὸ παράπαν δὲ ἀρνούμενοι μὴ ἀποκτεῖναι αὐτόν, οὐδ' ὑπὸ τοῦ νόμου καταλαμβάνεσθαι φασιν*. Hiervon ist *φασιν* für *φησιν* blosser Conjekture; *ἀποκτείναντος* (für *ἀπέκτεινε*) und *ἀρνούμενου* (für *ἀρνούμενος*) haben A pr. corr.² und N; desgleichen *ἐκουσίως* — *ἀκουσίως* für *ἀκουσίως* — *ἐκουσίως*. Für den Plural vgl. z. B. *ἔλεξαν* § 9 und *οἱ θανατώσαντες ἡμῶς* § 11. *Ἀκουσίως* — *ἐκουσίως* (für *ἐκ.* — *ἀκ.*) hat auch § 7 der Corrector nicht richtig hergestellt. — Ebend. § 7 hatte ich *οὐδ' αὖ ἀφανῆς* für *οὐ γὰρ ἀφανῆς* geschrieben; das *οὐδὲ ἀφανῆς*, welches A pr. (corr.¹) gehabt zu haben scheint, genügt dem Sinne auch und ist also vorzuziehen. — § 8 die Hdschr. ausser A pr. corr.² und N: *εἰ μὲν γὰρ ὑπὸ μηδεμιᾶς ἐπιμελείας τοῦ Θεοῦ ἡ ἀτυχία γίγνεται*; aber A pr. und N *μηδὲ δι' ἐπιμελείας*. Also *εἰ μὲν γὰρ ὑπὸ μηδὲ δι' ἐπιμελείας κτε.*; die Lücke könnte mit *τοῦ δ' ὀνείδους αὐτοῦ* ausgefüllt werden. Weiterhin heisst es: *εἰ δὲ θεία κηλὶς τῷ δράσαντι προσπίπτει ἀσεβοῦντι*; aber A pr. corr.² und N *ἢ δὲ ἀλήθεια* für *εἰ δὲ θεία*. Dies ergibt: *εἰ δὲ δὴ θεία κηλὶς κτε.*; der Sprecher drückt durch das *δὴ* aus, dass es sich ihm so und nicht wie zuerst zur Alternative gestellt war, zu verhalten scheint. — § 11 wird wohl mit Sauppe und Franke *τῶν οὐ προσηκόντων* zu schreiben sein; vgl. § 10. — δ 1 ist *γιννώσκοντας*,

was erst die zweite Hand in A zu *γινώσκειν* verändert hat, nicht so ohne weiteres wegzuwerfen: im Gegentheil passt es trefflich, wenn man zu *ὑμᾶς δὲ χρὴ* den Infinitiv *μαθεῖν* aus dem Vorhergehenden ergänzt oder, wenn das zu hart, den Ausfall eines entsprechenden *χρὴ* annimmt. — V 4 ist aus der Lesart von N und A pr.: *ἐγὼ οὖν ὧ ἄνδρες αἰτήσομαι δὲ ὑμᾶς*, vielleicht zu entnehmen, dass vor *ὑμᾶς* ein *τάδε* ausgefallen. — 10 *καὶ ἐνταῦθα ἔλασσον ἔνειμαν τῷ τεθνηκότι τῶν ἐν τῷ νόμῳ κειμένων*] N und A pr. fügen *ἂν* nach *ἔνειμαν* hinzu, A pr. ausserdem ein zweites *ἂν* vor *ἔνειμαν*. Ich denke es hiess: *καὶ ἐντ. ἔλάσσονα ἔνειμαν αὐτῷ τῷ τεθνηκότι κτέ.*; schon Weidner wollte *αὐτοὶ* einschieben. Die Form auf — *ονα* steht z. B. IV β 2. — 17 hiess es bisher: *ὥστε καὶ οὗτος* (scil. *ὁ νόμος*) *κοινὸς τοῖς ἄλλοις πᾶσιν ὦν* (ἐπ' schob ich mit Reiske ein) *ἐμοὶ μόνῳ ἐπέλιπε μὴ ὠφελείσθαι τοῦδε τοῦ νόμου*. Die Lesart von N: *μὴ ὠφελῆσαι τοῦδε κόσμον* stellt sich nun auch als die ursprüngliche von A heraus (corr.²); von dieser haben wir demnach auszugehen. *Τοῦδε κόσμον* ist *τοῦ δεσμοῦ*; ich finde nun nichts passenderes als *ἐμοὶ μόνῳ ἐπέλιπε μὴ ὠφελείσθαι τοῦ δεσμοῦ*. — § 51 haben A pr. und N: *ἔπειτα δὲ καὶ ἐκ τῶν λόγων τῶν τοῦ ἀνθρώπου μερὶς ἑκατέρῳ ἴσον εἰ* (εἰ. A) *τοῦτο* (τοῦτον N) *μέντοι φάσκειν, ἐμοὶ δὲ τῷ μὴ φάσκειν*. An der Lesart von A corr. und v.: — — *ἑκατέρῳ ἴση ἐστί, τούτοις μὲν τὸ φάσκειν, ἐμοὶ δὲ τὸ μὴ φάσκειν* ist erstens auszusetzen, dass zu *τούτοις* das *ἑκατέρῳ* nicht passt, und zweitens, dass es reine Willkür ist aus *ἴσον εἰ*. zu machen *ἴση ἐστί*. Es muss heissen *ἑκατέροις ἂν εἴη*; denn das *ἴση* ist bei *μερὶς* ('jeder hat seinen Antheil') ganz überflüssig.

Endlich noch ein Wort gegen Schöll. Er sagt von meiner Conjectur 6, 21: *ὅτι τὸ μὲν ὅλον οὐ δικαίως αὐτὸν προκαθιστάλη Φιλοκράτης κατηγορῶν κτέ.*, dass dieselbe keinen irgend erträglichen oder mit der folgenden Ausführung *μελλόντων* — *λέγοι* vereinbaren Sinn gebe. Der Sinn den ich damit verbinde ist folgender: 'die Anklage ist im allgemeinen und von vornherein (*τὸ μὲν ὅλον*) nichtsnutzig (*οὐ δικαίως*), indem sich Philokrates mit denselben den Prozessen gegen Aristion und Philinos im Interesse dieser Angeklagten hindernd in den Weg stellt (*αὐτὸν προκαθιστάλη*); aber auch davon abgesehen hält das was er nun sagt keine Prüfung aus'.

Magdeburg.

F. Blass.